

## Hobbes' Rechtfertigungsmodell des Staates (in seiner absolutistischen Ausprägung).

Hobbes begründet unter dem Einfluß von Galilei und der neuen mechanistischen mathematisch-naturwissenschaftlichen Methode die Gesellschaft und den Staat aus den Interessen der in einem Gebiet zusammenlebenden Individuen (der sozialen Atome). Im Gegensatz zu früheren Staatsphilosophien (Platon, Aristoteles, Augustinus, Thomas von Aquin, u.a.) basieren seine Überlegungen bewußt nicht auf metaphysischen Voraussetzungen, wie dem 'Wesen' des Menschen (vgl. bspw. Sartres Satz: 'Existenz geht der Essenz voraus'), sondern allein auf dem aufgeklärten wissenschaftlich-materialistischen Fundament der Bedürfnisse und der Vernunft (hierin ist er ein Wegbereiter des Utilitarismus). Typisch ist infolge seines mathematischen Ansatzes auch die Forderung der Symmetrie aller Individuen (alle haben im Wesentlichen gleiche Interessen, Fähigkeiten und Hoffnungen), der Allgemeinheit (keine moralische Voraussetzungen, da Moral nicht gleichermaßen bei allen vorausgesetzt werden kann und darf) sowie seine minimalistische Struktur der durchgehenden Zweierkonfigurationen (des primären Konflikts, des sekundären Konflikts - nämlich des potentiellen Krieges eines jeden gegen jeden, sowie des Vertrags eines jeden mit jedem).

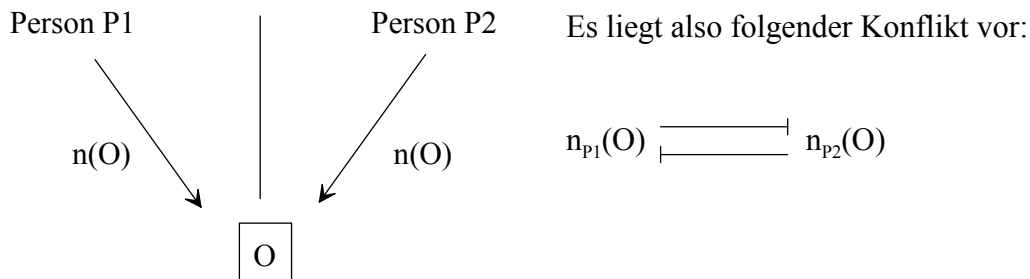
Um nicht in einen circulus vitiosus zu geraten, kann er methodisch keinen Staat voraussetzen, den er ja erst herleiten will: diesen vorstaatlichen Zustand nennt man den 'Naturzustand'. In ihm entwirft Hobbes zunächst seine **Anthropologie**, die aus Symmetriegründen allen Individuen gleiche Fähigkeiten, Eigenschaften und Bedürfnisse zuspricht: Sie sind im Wesentlichen gleich an intellektueller Einsicht (entspricht später der judikativen Gewalt) und körperlicher Stärke (entspricht im staatlichen Zustand der exekutiven Gewalt, Polizei, Heer) und an Bedürfnissen, Interessen und Willen (wird dann zur gesetzgebenden Kraft, der legislativen Gewalt). Die Menschen kennen keine genuin sozialen Bedürfnisse (sie sind nach Hobbes nicht allgemein und damit als Fundament nicht geeignet; im krassen Gegensatz dazu die Meinung von Aristoteles, der den Menschen als soziales Wesen sah: 'zoon politikon'). Jedoch kommen Menschen ohne das Bedürfnis nach Nahrung und analogen Gütern nicht aus (ökonomische Bedürfnisse; man vergesse nicht, dass das erstarkende Bürgertum ('bourgeois') mit Cromwell in England zur ökonomischen Führungsmacht aufstieg.). Der ökonomische Kampf um die Vorherrschaft spiegelt sich in der grundsätzlich egoistischen Psyche des Hobbeschen Menschen wieder: Hat er Interesse an einem Gut, so soll es ihm vollständig gehören, Teilung ist nicht das Ziel: im Gegensatz zum antiken Bild des Menschen als dem Gott des Menschen (in der gegenseitigen Hilfe) formuliert Hobbes das Bild um zum 'homo homini lupus': der Mensch ist dem Menschen ein Wolf. Die Kraft, die sozusagen zwischen den 'menschlichen Atomen' wirkt, ist also keine Anziehungskraft, sondern die des Konfliktes.

[Exkurs: Der naturwissenschaftliche Prozess war bei Galilei hauptsächlich die 'blinde' Bewegung, in der Gesellschaftstheorie ist es die zielgerichtete Handlung. Sie liefert Hobbes nicht nur den inhaltlichen Fortgang, sondern auch die generelle Methode: Zu jeder Handlung gehört ein Handlungsziel, die Handlungsmittel, die Handlungskonsequenzen (die gewollten, d.h. das erfüllte Ziel, der erfüllte Zweck und die unbeabsichtigten) und zuletzt die Handlungsvoraussetzungen. Methodisch ist die Anthropologie die Handlungsvoraussetzung, das Handlungsziel ist methodisch die kritische Konstruktion des Staates, das Handlungsmittel die Darstellung des sich steigernden Konflikts und die unbeabsichtigten Folgen die Widersprüche seiner Konstruktion, die wir am Ende besprechen werden. Zur inhaltlichen Handlungsentwicklung nun das Weitere].

Als einfaches Modell legt Hobbes ein Bedürfnis vor, das 1. ein Objekt zu seinem Gegenstand

hat (also kein soziales Bedürfnis) und 2. ein verbrauchendes Bedürfnis ist (den Gegenstand aufbraucht) und 3. ein ausschließendes Bedürfnis ist (der Gegenstand kann nicht gemeinsam verbraucht werden). Etwa das Essenwollen eines Apfels, Brotes oder ähnliches.

Mit  $n$  werde das Bedürfnis bezeichnet mit  $O$  das Objekt und  $P_1$  und  $P_2$  seien die beteiligten Personen.  $n(O)$  heißt dann Bedürfnis nach  $O$ ,  $n_{P_1}(O)$  heißt Bedürfnis von  $P_1$  nach  $O$  etc.



Die Bedürfnisse des jeweils Anderen werden erkannt, aber *nicht anerkannt*.

$P_2$  versucht also die Befriedigung des Bedürfnisses von  $P_1$  nach  $O$  zu vereiteln. Aus Symmetriegründen analog  $P_1$ .

Damit haben wir die erste Unterwerfung. Diese ist möglich auf verschiedene Arten:

a) *körperliche* Unterwerfung: durch Entzug der praktischen Aneignung von  $O$ .

b) *psychische* Unterwerfung: durch Bedürfnismanipulation.

c) *geistige* Unterwerfung: durch Rhetorik.

Hieraus erwächst das Mißtrauen dem Anderen gegenüber.

$P_1$  versucht daher, seine Bedürfnisbefriedigung zu verteidigen, indem er  $P_2$  um die Möglichkeiten seiner Unterwerfungsstrategien bringen möchte. Dies bedeutet für Hobbes, daß  $P_1$  versuchen wird,  $P_2$  präventiv zu unterwerfen.  $P_2$  handelt aus Symmetriegründen analog.

Dies ist die zweite Unterwerfung. Hier sollte man meinen, dass bereits ein Widerspruch erkennbar wird, setzt man die Vernunft laut Hobbes voraus, der sich in der Bewußtwerdung des Bedürfnisses, nicht unterworfen werden zu wollen, zeigt! Sieht man das aber nicht, steht einer grenzenlosen Eskalation nichts mehr im Wege. Diese nennt Hobbes den Krieg eines jeden gegen jeden - wenn man das Modell von 2 Personen entsprechend verallgemeinert.

Dieser Fortgang aber bringt nun vehement ein anderes Bedürfnis zur Artikulation: das Bedürfnis, sich selbst zu erhalten, oder das Überlebensinteresse (oder wie Hobbes es noch unbewußter oder emotionaler negativ ausdrückt, die Todesfurcht). Spätestens an dieser Stelle muß die rein egoistische Interessenverfolgung an ihre Grenze stoßen. Die rein instrumentelle Vernunft reicht nicht mehr aus (vgl. das Gefangenendilemma der modernen Spieltheorie). Sie muß einer neuen Vernunftvariante weichen, der kommunikativen Vernunft: die beiden Parteien müssen kommunizieren und sich über ihre beidseitigen Nutzen informieren, der darin besteht, ihre Bedürfnisse sich gegenseitig anzuerkennen: einen Vertrag zu schließen, wie Hobbes es im Anschluß an die Ökonomie der Handelsverträge nennt. Das ist die entscheidende Stelle bei der Konstruktion des Staates. Hier tauchen vermehrt die Begriffe "Recht", "Gewalt", "Gesetz" auf.

Und zwar sieht Hobbes in der 'allgemeinen Gewalt' die Grundlage des Rechtes: 'Wo keine allgemeine Gewalt ist, ist kein Gesetz, keine Ungerechtigkeit'. Auf der anderen Seite spricht Hobbes immer wieder von dem Recht im Naturzustand, also vor der Existenz einer allgemeinen Gewalt (der staatlichen Gewalt). Dieses Paradoxon hängt mit der sophistischen Tradition

zusammen, die zwischen dem positiven Recht und dem sog. Naturrecht unterscheidet. Das vorstaatliche Recht, das Naturrecht, soll als kritische Instanz das positive Recht beurteilen und notfalls eben kritisieren und begründen können, denn in der puren Setzung des Rechts (positives Recht) herrscht ein gewaltiges Maß an Willkür und Zufälligkeit. Worin soll also das Kriterium des rechten Rechts liegen? Hält man an der Position der Aufklärung fest, und dafür spricht wohl das Meiste, dann *gibt* es kein Recht, sondern Recht wird *gemacht*, allerdings darf das nicht willkürlich geschehen. Denn Recht ist etwas Normatives und kann -wie wir heute klar wissen - nicht aus Fakten hergeleitet werden (naturalistischer Fehlschluß!), wie das der Fall ist, wenn irgend ein Fürst oder ein Parlament oder sonst eine Gruppe sich herausnimmt durch Setzung etwas als Recht für andere zu erklären. Recht hat als Umkehrbegriff den der Pflicht und woher soll die denn kommen, wenn man sich nicht selbst verpflichtet, wenn man es denn will.

Verpflichten kann man sich nur selbst, sonst verwechselt man Pflicht mit Macht (naturalistischer Fehlschluß!). Die Schwierigkeit liegt wie so oft darin, dass man die Struktur von Recht und Pflicht etwas zu simpel analysiert. Es hat auch lange gebraucht, bis man erkannte, dass Magnetismus und Elektrizität das gleiche Phänomen beschreiben, aber aus einer jeweils anderen Perspektive. Ebenso war es bei der Differential- und Integralrechnung. Der Unterschied zwischen Besitz und Eigentum ist der, das Eigentum anerkannter Besitz ist, also ein Recht. Recht hat jemand nur, wenn es ein Anerkanntes ist. Auch Anerkennung scheint etwas Beliebigen, Faktisches zu sein, also ein Fehlschluß. Dieser Irrtum rührt daher, dass die innere Struktur von Anerkennung und Recht unklar bleibt, auch hier gibt es nämlich den Perspektivenwechsel: Person P1 hat **Recht**, eine Handlung H gegenüber einer weiteren Person P2 auszuführen, genau dann, wenn P2 diese Handlung P1 gegenüber in Ordnung findet, ihr also **Anerkennung** verleiht. In Zeichen:

$$\mathbf{R}(P1, H, P2) \Leftrightarrow \mathbf{A}(P2, H, P1).$$

Man sieht hier deutlich, dass nur unter Perspektivenwechsel (Vertauschung von P1 und P2) aus einer Anerkennung das Recht folgt. Also folgt auch nicht aus einem puren Faktum das Recht, sondern aus einer sozialen Beziehung, die freiwillig eingegangen wird. Recht basiert auf Freiheit, ebenso Pflicht. Da ich mich verpflichte, indem ich P1 gegenüber H anerkenne, ihr also ein Recht auf H gebe. Wenn ich es ihr gebe, dann ist es eben die Bedeutung dieser Anerkennung, dass ich versichere, H sei in Ordnung, also übernehme ich die Pflicht, dass ich P1 nicht bei H störe. Niemand zwingt mich, mich zu verpflichten, wenn ich es aber tue, dann habe ich es eben getan, dann bin ich eben verpflichtet. Das ist reine Sprachlogik oder Handlungslogik, sonst nichts. Anerkennung bzw. Pflicht einerseits und Recht andererseits sind also pure Umkehrbegriffe, wie 'kleiner' der Umkehrbegriff zu 'größer' ist.

Damit zeigt sich aber auch, dass die Rede Hobbes vom Naturrecht, das ich Kraft meiner Person oder Menschennatur habe, reine Metaphysik oder Unsinn ist. Niemand hat ein Naturrecht, jemanden umzubringen, wenn es sein Interesse gebietet (wie Hobbes im Naturzustand versichert). Man ist aber, wie er richtig meint, frei Beliebigen zu tun und niemand ist befugt, ihn rechtlich daran zu hindern. Rechte habe ich genauso wenig wie Pflichten. Das ist nur eine Redensart: wenn man sagt: "ich habe ein Recht auf H (im Naturzustand)", dann meint man eigentlich: "Niemand hat ein Recht, mich an H zu hindern", was sicherlich richtig ist, da es ja keine Recht gibt. Logischerweise kann es auch keine Gesetze im Naturzustand geben, wie Hobbes meint, wenn er vom Naturgesetz spricht (hört sich eben gut an, wenn man an die Naturgesetze Newtons denkt, und er hat an sie gedacht!). Vernunft befiehlt auch nicht (wie es Gesetze anscheinend tun sollen), sondern legt mir etwas nahe, andernfalls muß ich eben die negativen Folgen ertragen. Das ist wichtig, denn aus

solchen Sprachverwirrungen entstehen konkrete Maßnahmen, nämlich die Gewalt der Gesetze. Hinter diesen stehen immer Befehlende (wie Gott oder sonst welche selbsternannten Götter). Hannah Arendt hat wohl am besten diese Strukturen untersucht.

Wie geht es nun - frei von falschen Redewendungen- methodisch weiter? Hobbes meint, dass eine höchste Gewalt eingesetzt werden muß, damit der Vertrag gehalten wird. Denn wer garantiert die Einhaltung?

Eine nur (egoistisch) kalkulierte gegenseitige Bedürfnisanerkennung könnte aufgrund folgender Überlegungen zu wiederum unangenehmen Lösungen führen. Hoerster hat dazu folgende Tabelle aufgestellt:

P1	P2	Wert für P2
anerkennt P2	anerkennt P1	gut
anerkennt P2	anerkennt nicht P1	sehr gut
anerkennt nicht P2	anerkennt nicht P1	schlecht
anerkennt nicht P2	anerkennt P1	sehr schlecht

Also wird unter den Prämissen  $P_2$  versuchen, die Anerkennung durch List vorzutäuschen. Ebenso  $P_1$ .

Der gegenseitige Konflikt hat dabei also eine weitere Stufe erreicht, d.h. wir erleben die Ebene der *symbolischen* Unterwerfung. Um diese zu vermeiden, muß also der Gewaltverzicht und die Gewaltübertragung an eine dritte "Person", den zu konstituierenden Staat, beschlossen werden. Das gebietet die Vernunft, meint Hobbes. Mit der Übertragung der Gewalt, geht aber auch die Übertragung des Urteils in Konflikten und des Willens einher (bis auf den Willen, zu überleben und durch Arbeit sein Leben fristen zu können), damit hierin nicht wieder der Krieg eines jeden mit einem jeden bei Meinungsunterschieden entstehe. Hobbes geht sogar so weit, auch die Religion als Staatsangelegenheit zu betrachten! (vgl. die Gefahr der Religionskriege)

Wir haben hier Verschiedenes erreicht. 1. Ein Widerstandsrecht gegenüber dem Staat, falls er seine Funktion der Friedenssicherung und des Erhalts eines behaglichen Lebens nicht erfüllt. Aber falls er es erfüllt, ist der Souverän (der Staat) bzgl. seiner Handlungen keine Rechenschaft schuldig, da die Bürger ja nicht mit dem Staat einen Vertrag abschließen, sondern nur jeder Bürger mit jedem. Der Staat ist praktisch eine Maschine, die selbsttätig funktioniert und die jeder funktionieren lassen muß, ohne einzugreifen. Damit ist der Staat 2. absolute Herrscher über seine so produzierten Untertanen.

Es ist sehr merkwürdig, dass Hobbes die Begriffe, die zum Konflikt führten (Unterwerfung, Untertan, Gewalt etc) nun im Staat sanktioniert. Warum führt das denn nicht wieder zum Konflikt (wie es sich ja dann tatsächlich in der französischen Revolution gezeigt hat!), wenn es zuvor im Krieg eines jeden gegen jeden der Grund war, die Vernunft zu verändern. Ja die Vernunft ist nicht nur zur egoistisch-instrumentellen zurückgefallen (sonst hätte der Vertrag aus Vernunftgründen eingehalten werden müssen, und Vernunft wird ja bei Hobbes ständig vorausgesetzt) sondern noch hinter sie, denn wieso sollte die dritte Person, der Souverän, eine leibhaftige Person oder mehrere, nach Hobbes eigenen Voraussetzungen der egoistischen Anthropologie plötzlich so altruistisch werden und die Interessen anderer (die Friedensinteressen) wahrnehmen und nicht nur vorgeben, sie wahrzunehmen - wie sich ja auch in konkreten Staaten immer zeigt. Warum wiederum entsteht nicht wie bisher aus den

Widersprüchen eine Artikulation eines neuen Bedürfnisses, das Hobbes ja auch gar nicht so fremd ist, nämlich das Interesse an Freiheit, an Selbstbestimmung und Autonomie?

Warum eine Gewalt, die noch gefährlicher ist, als die Einzelner, auch noch zu konstituieren, da man ihr ja entkommen wollte. Nichts als blanker Unsinn!

Bei allem Verdienst Hobbes um eine klare Konstruktion des Staates, denn er ist der erste wirklich logische Aufbau einer solchen Theorie, müssen doch die ungeheuren Widersprüche korrigiert werden. Rousseau hat sie gesehen und wird versuchen, sie zu eliminieren.